

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [ZPO: Unterbrechung des Verfahrens auf Vollstreckbarerklärung eines Schiedsspruchs](#)
Beschluss vom 26.04.2017, Az: I ZB 119/15
2. [UrhG, UrhWG: Zuständigkeit mehrerer Verwertungsgesellschaften](#)
Urteil vom 16.03.2017, Az: I ZR 42/15
3. [UrhG, BGB: PC als vergütungspflichtiges Gerät](#)
Urteil vom 16.03.2017, Az: I ZR 39/15
4. [ZPO, ZVG: Rechtsschutzbedürfnis bei bereits vollzogener Vollstreckungsmaßnahme](#)
Beschluss vom 02.03.2017, Az: I ZB 66/16
5. [BGB: Kein Widerruf durch Anzeige der Verteidigungsbereitschaft](#)
Urteil vom 12.01.2017, Az: I ZR 198/15
6. [ZPO, BGB: Streitigkeiten über Entlassung eines Testamentsvollstreckers vor Schiedsgericht](#)
Beschluss vom 17.05.2017, Az: IV ZB 25/16
7. [Dublin-III-VO: Erneute Sechswochenfrist](#)
Beschluss vom 06.04.2017, Az: V ZB 126/16
8. [EGZPO: Beschwer bei Klage auf Beseitigung einer baulichen Veränderung](#)
Beschluss vom 06.04.2017, Az: V ZR 254/16
9. [SGB X, GHBG NRW: Regress des Sozialleistungsträgers bei Blindenhilfe](#)
Urteil vom 11.04.2017, Az: VI ZR 454/16
10. [VVG: Beendigung der Verjährungshemmung durch positive Entscheidung des Versicherers](#)
Urteil vom 14.03.2017, Az: VI ZR 226/16
11. [ZPO: Bemühungen bei Suche nach geeignetem Sachverständigen](#)
Beschluss vom 29.03.2017, Az: VII ZR 149/15
12. [ZPO, BGB: Hemmung der Verjährung durch Mahnbescheid](#)
Beschluss vom 25.04.2017, Az: VIII ZR 217/16
13. [InsO: Präklusion des Schuldnervortrags zu einem Versagungsgrund](#)
Beschluss vom 27.04.2017, Az: IX ZB 80/16
14. [BGB: Anfechtungsstatistik in Aktien- und Kapitalgesellschaften](#)

Beschluss vom 03.05.2017, Az: XII ZB 415/16

15. VBVG, FamFG, RPfLG: Fortbildung zum "Zertifizierten Betreuer - Curator de jure"

Beschluss vom 12.04.2017, Az: XII ZB 86/16

16. OWiG: Verfall des gesamten Transportlohns

Beschluss vom 10.04.2017, Az: 4 StR 299/16

Urteile und Beschlüsse:

1. ZPO: Unterbrechung des Verfahrens auf Vollstreckbarerklärung eines Schiedsspruchs

Beschluss vom 26.04.2017, Az: I ZB 119/15

ZPO § 240 , § 1060 Abs. 2 Satz 1

a) Ein Verfahren auf Vollstreckbarerklärung eines Schiedsspruchs wird durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Partei nach § 240 ZPO unterbrochen, wenn es die Insolvenzmasse betrifft (Bestätigung von BGH, Urteil vom 21. November 1966 - VII ZR 174/65 , WM 1967, 56, 57).

b) Im Verfahren auf Vollstreckbarerklärung eines Schiedsspruchs ist ein Antrag auf Feststellung einer Forderung zur Insolvenztabelle unzulässig.

2. UrhG, UrhWG: Zuständigkeit mehrerer Verwertungsgesellschaften

Urteil vom 16.03.2017, Az: I ZR 42/15

UrhG § 54 Abs. 1 (in der Fassung vom 25. Juli 1994)

UrhWG § 13c Abs. 1

Der Umstand, dass mehrere Verwertungsgesellschaften für die Wahrnehmung von Vergütungsansprüchen gemäß § 54 Abs. 1 UrhG aF zuständig sind, steht dem Eingreifen der von § 13c Abs. 1 UrhWG bestimmten und zugunsten der in der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften wirkenden Vermutung nicht entgegen.

3. UrhG, BGB: PC als vergütungspflichtiges Gerät

Urteil vom 16.03.2017, Az: I ZR 39/15

UrhG § 54 Abs. 1 , § 54g Abs. 1 (in der Fassung vom 25. Juli 1994)

BGB § 242

a) In den Jahren 2002 bis 2005 in Verkehr gebrachte PCs mit eingebauter Festplatte, die über eine Festplattenkapazität von wenigstens 10 GB, Prozessoren (CPUs) mit einer Rechenleistung von wenigstens 300 MHz und einen Arbeitsspeicher (RAM) von

wenigstens 128 MB verfügen, zählen zu den nach § 54 Abs. 1 UrhG (in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung vom 25. Juli 1994, aF) vergütungspflichtigen Geräten oder Tonträgern.

b) Bei der Prüfung der Geeignetheit und erkennbaren Bestimmtheit eines Geräts zur Vornahme vergütungspflichtiger Vervielfältigungen im Sinne von § 54 Abs. 1 UrhG aF ist eine generalisierende Betrachtungsweise zulässig, wenn davon auszugehen ist, dass die konkret in Rede stehenden Geräte nicht anders beschaffen sind als andere Geräte einer Gattung (im Anschluss an BGH, GRUR 2012, 705 Rn. 14 f. [BGH 30.11.2011 - I ZR 59/10] - PC als Bild- und Tonaufzeichnungsgerät).

c) Der vom Hersteller oder Händler im Rahmen der Konzeption der Produkte und deren Verkaufsstrategie in den Blick genommene Kundenkreis ("Business-PC") steht der Annahme einer erkennbaren Zweckbestimmung zur Herstellung auch privater Vervielfältigungen ebenso wenig entgegen wie der Umstand, dass die weit überwiegende Anzahl der fraglichen Geräte nicht an private Endnutzer veräußert wird.

d) Ruft der Verhandlungsführer einer Verwertungsgesellschaft bei den Vertragsverhandlungen über den Abschluss eines Gesamtvertrags zu einem Gerätetyp den Eindruck hervor, beim Abschluss des Gesamtvertrags zu den verlangten Vergütungssätzen werde für einen vorübergehenden Zeitraum eine Geräteabgabe für einen anderen Gerätetyp nicht beansprucht und schließt daraufhin die Nutzervereinigung den Gesamtvertrag ab, können entsprechende Ansprüche wegen des anderen Gerätetyps gegen die Mitglieder der Nutzervereinigung aufgrund Verwirkung ausgeschlossen sein.

4. ZPO, ZVG: Rechtsschutzbedürfnis bei bereits vollzogener Vollstreckungsmaßnahme

Beschluss vom 02.03.2017, Az: I ZB 66/16

ZPO § 766 Abs. 1 , § 775 Nr. 1 , §§ 776 , 885a

ZVG § 93 Abs. 1

a) Einer sofortigen Beschwerde fehlt das Rechtsschutzbedürfnis, wenn mit ihr eine Vollstreckungserinnerung weiterverfolgt wird, die sich gegen eine bereits vollzogene Vollstreckungsmaßnahme richtet (hier: Erinnerung gegen eine bereits vollzogene Räumungsvollstreckung).

b) Ein beschränkter Vollstreckungsauftrag gemäß § 885a ZPO kann auch auf einen Zuschlagsbeschluss gemäß § 93 Abs. 1 ZVG gestützt werden (Abgrenzung zu BGH, Beschluss vom 2. Oktober 2012 - I ZB 78/11 , NZM 2013, 395).

5. BGB: Kein Widerruf durch Anzeige der Verteidigungsbereitschaft

Urteil vom 12.01.2017, Az: I ZR 198/15

BGB § 652

BGB aF § 312b Abs. 1 und 2, § 312d Abs. 1, § 355 Abs. 1

a) Für die Erklärung eines Widerrufs nach § 355 Abs. 1 BGB aF braucht der Verbraucher das Wort "widerrufen" nicht zu verwenden. Es genügt, wenn der Erklärende deutlich zum Ausdruck bringt, er wolle den Vertrag von Anfang an nicht gelten lassen.

b) In der Anzeige der Verteidigungsbereitschaft im Rechtsstreit liegt keine Widerrufs-erklärung. Eine im Prozess ausgesprochene Anfechtung einer Vertragserklärung wegen arglistiger Täuschung kann dagegen als Widerruf ausgelegt werden.

6. ZPO, BGB: Streitigkeiten über Entlassung eines Testamentsvollstreckers vor Schiedsgericht

Beschluss vom 17.05.2017, Az: IV ZB 25/16

ZPO § 1066

BGB § 2227

Streitigkeiten über die Entlassung eines Testamentsvollstreckers können in einer letztwilligen Verfügung nicht einseitig durch den Erblasser unter Ausschluss der staatlichen Gerichtsbarkeit einem Schiedsgericht zugewiesen werden.

7. Dublin-III-VO: Erneute Sechswochenfrist

Beschluss vom 06.04.2017, Az: V ZB 126/16

Dublin-III-Verordnung Art. 28 Abs. 3 Unterabsatz 3 und 4

a) Die Sechswochenfrist gemäß Art. 28 Abs. 3 Unterabsatz 3 und 4 Dublin-III-Verordnung beginnt nicht vor Vollziehung der Haft zu laufen.

b) Steht bei Haftbeginn fest, dass die Überstellung spätestens innerhalb von sechs Wochen erfolgen kann, scheitert ihre praktische Durchführbarkeit aber aus Gründen, die die zu überstellende Person zu vertreten hat, wird eine erneute Sechswochenfrist in Lauf gesetzt.

8. EGZPO: Beschwer bei Klage auf Beseitigung einer baulichen Veränderung

Beschluss vom 06.04.2017, Az: V ZR 254/16

EGZPO § 26 Nr. 8

Das für die Rechtsmittelbeschwer maßgebliche wirtschaftliche Interesse eines Wohnungseigentümers, dessen Klage auf Beseitigung einer baulichen Veränderung des gemeinschaftlichen Eigentums abgewiesen worden ist, bemisst sich grundsätzlich nach dem Wertverlust, den sein Wohnungseigentum durch die bauliche Veränderung erlei-

det.

9. SGB X, GHBG NRW: Regress des Sozialleistungsträgers bei Blindenhilfe

Urteil vom 11.04.2017, Az: VI ZR 454/16

SGB X § 116 Abs. 1 Satz 1

GHBG NRW § 3 Abs. 1

Wird nach einem Landes-Blindengesetz (hier: GHBG NRW § 3 Abs. 1) Blindenhilfe mit der Maßgabe gewährt, dass auf bürgerlich-rechtlichen Rechtsvorschriften beruhende Schadensersatzleistungen Dritter zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen auf das Blindengeld anzurechnen sind, kann der Sozialleistungsträger keinen Regress beim Schädiger aus übergegangenem Recht gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 SGB X nehmen.

10. VVG: Beendigung der Verjährungshemmung durch positive Entscheidung des Versicherers

Urteil vom 14.03.2017, Az: VI ZR 226/16

VVG § 115 Abs. 2 Satz 3

Eine positive Entscheidung des Versicherers beendet die Verjährungshemmung im Sinne des § 115 Abs. 2 Satz 3 VVG nur dann, wenn der Anspruchsteller aufgrund dieser Entscheidung sicher sein kann, dass auch künftige Forderungen aus dem Schadensfall freiwillig bezahlt werden, sofern er die entsprechenden Schadensposten der Höhe nach ausreichend belegt. Demgemäß muss die Erklärung zu den Ansprüchen erschöpfend, umfassend und endgültig sein (Bestätigung Senatsurteil vom 5. Dezember 1995 - VI ZR 50/95 , NJW-RR 1996, 474).

11. ZPO: Bemühungen bei Suche nach geeignetem Sachverständigen

Beschluss vom 29.03.2017, Az: VII ZR 149/15

ZPO §§ 356 , 404

GG Art. 103 Abs. 1

ZPO § 544 Abs. 2 Satz 3

ZPO § 543 Abs. 2

Das Prozessgericht ist verpflichtet, bei der Suche und Auswahl eines geeigneten Sachverständigen alle bekannten Erkenntnisquellen auszuschöpfen, § 404 Abs. 1 Satz 1 ZPO .

Findet es keinen geeigneten Sachverständigen, kann es unter den Voraussetzungen des § 356 ZPO von einer Beweiserhebung absehen. Die dafür maßgeblichen Erwägungen müssen in den Urteilsgründen, gegebenenfalls unter Bezugnahme auf Verfügungen und Beschlüsse des Prozessgerichts, für die Parteien nachvollziehbar dargelegt werden. Dazu gehört die Offenlegung sämtlicher Bemühungen des Prozessgerichts, aus

denen sich der zwingende Schluss ergibt, dass der Beweis durch Sachverständige nicht geführt werden kann.

Die Bezeichnung eines geeigneten Sachverständigen ist in diesem Fall im Rahmen der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision nicht erforderlich, um die Verletzung des Verfahrensgrundrechts aus Art. 103 Abs. 1 GG , § 404 Abs. 1 Satz 1 ZPO darzulegen.

12. ZPO, BGB: Hemmung der Verjährung durch Mahnbescheid

Beschluss vom 25.04.2017, Az: VIII ZR 217/16

ZPO § 690 Abs. 1 Nr. 3

BGB § 204 Abs. 1 Nr. 3

Für die zur Hemmung der Verjährung durch Mahnbescheid erforderliche Individualisierung der darin geltend gemachten Ansprüche genügt es, wenn der Schuldner selbst - etwa anhand einer im Mahnbescheid genannten und ihm bekannten Forderungsaufstellung - erkennen kann, um welche Forderungen es geht (Bestätigung von BGH, Urteile vom 25. März 2015 - VIII ZR 243/13 , NJW 2015, 3228 Rn. 63 f., insoweit in BGHZ 204, 325 nicht abgedruckt; vom 17. November 2010 - VIII ZR 211/09 , NJW 2011, 613 Rn. 9).

GG Art. 103 Abs. 1

Bei einer auf zahlreichen Einzelpositionen (hier: diverse Lieferungen für verschiedene Bauvorhaben) beruhenden Klage, deren Entstehung und Höhe aufgrund verschiedener Streitpunkte der Parteien nicht einfach darzustellen ist, muss sich das Gericht der Mühe unterziehen, trotz derartiger, sich aus der Natur der Sache ergebender Schwierigkeiten den Sachvortrag der Parteien zur Kenntnis zu nehmen. Dies gilt (selbstverständlich) auch dann, wenn die klagende Partei ihren Vortrag noch nicht in der Klagschrift umfassend gehalten, sondern im Laufe des Verfahrens ergänzt und präzisiert sowie zur Erläuterung und wegen der Einzelheiten auf beigefügte Anlagen verwiesen hat. Verschießt sich das Gericht in einem solchen Fall seiner Aufgabe, indem es die Klage mit der pauschalen Begründung abweist, es sei nicht verpflichtet, "sich die geltend gemachte Forderung nach Grund und Höhe aus den von der Klägerseite eingereichten Schriftsätzen und den Anlagen zusammen zu suchen", liegt eine Verletzung des rechtlichen Gehörs vor (im Anschluss an BVerfG, NJW 1994, 2683 [BVerfG 30.06.1994 - 1 BvR 2112/93]).

13. InsO: Präklusion des Schuldnervortrags zu einem Versagungsgrund

Beschluss vom 27.04.2017, Az: IX ZB 80/16

InsO §§ 289 , 290 Abs. 2 aF

Das Insolvenzgericht darf Vortrag des Schuldners zu einem Versagungsantrag nicht präkludieren, den dieser nach dem Schlusstermin innerhalb eines ihm gewährten Schriftsatznachlasses gehalten hat.

14. BGB: Ausbildungsunterhalt in Abitur-Lehre-Studium-Fällen

Beschluss vom 03.05.2017, Az: XII ZB 415/16

BGB § 1610 Abs. 2

a) Zum Ausbildungsunterhalt in den so genannten Abitur-Lehre-Studium-Fällen - hier: anästhesietechnische Assistentin - Medizinstudium (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 8. März 2017 - XII ZB 192/16 - [...]; Senatsurteile vom 17. Mai 2006 - XII ZR 54/04 -FamRZ 2006, 1100und BGHZ 107, 376 =FamRZ 1989, 853).

b) Die Leistung von Ausbildungsunterhalt für ein Studium des Kindes kann einem Elternteil unzumutbar sein, wenn das Kind bei Studienbeginn bereits das 25. Lebensjahr vollendet und den Elternteil nach dem Abitur nicht über seine Ausbildungspläne informiert hat, so dass der Elternteil nicht mehr damit rechnen musste, noch auf Ausbildungsunterhalt in Anspruch genommen zu werden.

15. VBVG, FamFG, RPfIG: Fortbildung zum "Zertifizierten Betreuer - Curator de jure"

Beschluss vom 12.04.2017, Az: XII ZB 86/16

VBVG § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2

FamFG § 61 Abs. 2

RPfIG § 11 Abs. 2

a) Die erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum "Zertifizierten Betreuer - Curator de jure" an der Technischen Hochschule Deggendorf ist mit einer Ausbildung an einer Hochschule vergleichbar und rechtfertigt eine Erhöhung des dem Berufsbetreuer zu vergütenden Stundensatzes nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VBVG .

b) Zur nachträglichen Zulassung der Beschwerde durch den Rechtspfleger.

16. OWiG: Verfall des gesamten Transportlohns

Beschluss vom 10.04.2017, Az: 4 StR 299/16

OWiG § 29a

Bei einem unter Verstoß gegen deutsche Straßenverkehrsvorschriften durchgeführten internationalen Transport kann - bei Vorliegen der sonstigen hierfür erforderlichen Voraussetzungen nach § 29a OWiG - der Verfall in Höhe des gesamten Transportlohns angeordnet werden.

